

Verein für Soziale Dienstleistungen e.V.

Fachliche Konzeption ambulanter erzieherischer Hilfen

nach §§ 27 ff. SGB VIII in Verbindung mit §§ 30, 35a, 41 SGB VIII
(Stand 06/2022)

Inhalt

1.	Trägerdarstellung.....	Seite 2
1.1	Struktur des Vereins.....	Seite 2
1.2	Personalstrukturen.....	Seite 3
2.	Leit- und Menschenbild.....	Seite 3
3.	Zielsetzung der Arbeit.....	Seite 4
3.1	Zielgruppe.....	Seite 4
3.2	Zielsetzung der Betreuung.....	Seite 5
4.	Leistungsangebot der ambulanten Hilfen.....	Seite 6
4.1	Struktur der Leistungen.....	Seite 8
4.1.1	Aufnahme.....	Seite 8
4.1.2	Zeitliche Aspekte.....	Seite 8
4.1.3	Versorgungsstrukturelle Aspekte.....	Seite 9
4.2	Methodische Grundlagen.....	Seite 9
4.3	Beschreibung der Hilfsangebote.....	Seite 10
4.3.1	Ambulant Betreutes Wohnen als Trainingswohnen.....	Seite 10
4.3.2	Ambulant Betreutes Wohnen nach § 35a SGB VIII.....	Seite 11
4.3.3	Ambulant Betreutes Wohnen ab 18 Jahren.....	Seite 12
4.3.4	Ambulantes Clearing.....	Seite 13
5.	Leistungsdokumentation.....	Seite 14
6.	Betreuungsrahmen / Betreuungsvertrag.....	Seite 16
7.	Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes.....	Seite 16
8.	Aufnahmeverfahren.....	Seite 16
8.1	Aufnahmekriterien.....	Seite 16
8.2	Ausschlusskriterien.....	Seite 17
9.	Qualitätssicherung.....	Seite 17
10.	Beschwerderegulung.....	Seite 17
11.	Rechtsgrundlagen.....	Seite 18
12.	Ansprechpartner.....	Seite 18

1. Trägerdarstellung

Der Verein für Soziale Dienstleistungen e.V. bietet seit 2008 Ambulant Betreutes Wohnen für volljährige Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder geistigen Behinderungen im Kreis Soest und der kreisfreien Stadt Hamm (Westf.) an. Im Jahr 2010 wurde das Angebot für Menschen mit einer schwerwiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankung erweitert.

Die Anerkennung des Vereins zum Träger der freien Jugendhilfe erfolgte im April 2014. Seitdem bietet der Verein für Soziale Dienstleistungen e.V. Ambulant Betreutes Wohnen in vereinsgeführten Wohngemeinschaften als Trainingswohnen oder nach § 35a SGB VIII und Ambulant Betreutes Wohnen in der eigenen Wohnung an. Außerdem kann ein ambulantes Clearing für Jugendliche und junge Erwachsene ab dem 16. Lebensjahr durchgeführt werden.

Weitere bedarfsorientierte Hilfsangebote, wie die tagesstrukturierenden Maßnahmen „Farbe fürs Leben“ wurden zeitgleich entwickelt und können seit 2016 durchgeführt werden.

Die Geschäftsstelle des Vereins ist in der Roonstraße 5 - 11, in 59065 Hamm.

1.1 Struktur des Vereins

Der Verein für Soziale Dienstleistungen e.V. wurde im Jahr 2008 gegründet. Die Vorsitzenden Rolaf Jüngermann und Lars Knierbein sind ebenfalls Gründungsmitglieder. Die Geschäftsführung übernimmt hierbei Rolaf Jüngermann. Jeder Standort wird von einer Fachbereichsleitung geführt.

Der Verein für Soziale Dienstleistungen e.V. ist an folgenden Standorten vertreten:

Erwachsenenhilfe:

Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 53, 54 SGB XII in der kreisfreien Stadt Hamm (Westf.)

Fachbereichsleitung Herr Johannes Bigalke

Roonstr. 5-11

59065 Hamm

Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 53, 54 SGB XII im Kreis Soest

Fachbereichsleitung Frau Martha Czerner

Schwarzer Weg 1-3

59494 Soest

Jugendhilfe:

Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 27 i.V.m. 30, 35a, 41 SGB VIII in der kreisfreien Stadt Hamm (Westf.)

Fachbereichsleitung Frau Anna-Lena Kneilmann

Feidikstr. 62

59065 Hamm

Fachliche Konzeption ambulanter erzieherischer Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII in Verbindung mit §§ 30, 35a, 41 SGB VIII

Ambulant Betreutes Wohnen und ambulantes Clearing nach §§ 27 i.V.m. 30, 35a, 41 SGB VIII in der kreisfreien Stadt Hamm (Westf.)

Fachbereichsleitung Frau Anna-Lena Kneilmann
Feidikstr. 62
59065 Hamm

Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 27 i.V.m. 30, 35a, 41 SGB VIII im Kreis Soest

Fachbereichsleitung Frau Verena Gröne
Paulistraße 50
59494 Soest

1.2 Personalstrukturen

Die ambulanten Hilfen werden vom Verein für Soziale Dienstleistungen e.V. durch Fachkräfte mit entsprechender pädagogischer Qualifikation durchgeführt. In der Regel sind dies SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, DiplompädagogInnen und ErzieherInnen, häufig mit entsprechenden Zusatzqualifikationen (insbes. systemische Beratung).

Die jeweiligen Betreuer Teams werden durch eine fachlich qualifizierte Teamleitung, eine Verwaltungskraft, Nachtbereitschaften mit pädagogischen Grundqualifikationen, eine Hauswirtschaftskraft und einen Hausmeister unterstützt.

Zusätzlich arbeitet der Verein als Praxispartner u.a. im Dualen Studium der SRH Hamm und der Saxion in Enschede mit und bildet im Rhythmus von 3 Jahren StudentInnen der Sozialen Arbeit aus.

Alle MitarbeiterInnen werden im Hinblick auf die Erfordernisse ihres Arbeitsfeldes sowohl trägerintern als auch extern fortgebildet und weiterqualifiziert.

Darüber hinaus haben alle MitarbeiterInnen durch regelmäßige Supervision die Möglichkeit, ihre Tätigkeit zu reflektieren und methodische Vorgehensweisen zu diskutieren.

Um eine größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen und passgenaue Settings anbieten zu können, arbeitet der Verein für Soziale Dienstleistungen e.V. des Weiteren mit freien MitarbeiterInnen (Fachkräfte zur sozialpädagogischen Diagnostik, ReittherapeutInnen, examinierte LehrerInnen), aber auch mit externen Fachdiensten und Kinder- und JugendpsychotherapeutInnen intensiv zusammen.

2. Leit- und Menschenbild

Wir sehen jeden Menschen als individuelle und wertvolle Persönlichkeit, sowie grundsätzlich ganzheitlich als Einheit von Körper, Seele und Geist unabhängig von Konfession und Weltbild.

Die Werte des Respekts, der Individualität und Lebenswelt des Einzelnen, sowie das Recht auf Selbstbestimmung und der Gleichberechtigungsgrundsatz bilden eine Grundlage für unsere Arbeit. Wir

richten unseren Blick auf die Stärken der Menschen und leisten Unterstützung zur Nutzung der eigenen Ressourcen, zur Führung eines selbstbestimmten Lebens und zur Wahrnehmung der eigenen Interessen.

Für sehr bedeutsam halten wir dabei die biografische Arbeit, sowie die lösungsorientierte und ressourcenorientierte Fokussierung auf die KlientInnen als ExpertInnen ihrer eigenen Lebenswelt.

Aufgabe der Betreuung ist es, im Veränderungsprozess zu unterstützen, vorhandene Motivation zu stärken und Entwicklung zur weiteren Veränderungsbereitschaft anzuregen. Akzeptanz und Empathie im Umgang mit KlientInnen und die Stärkung der Selbstwirksamkeit liegt dabei im Fokus. Geduld, sowie der unerschütterliche Glaube daran, dass Veränderungen auch unter ganz schwierigen Umständen möglich sind, gelten als Prinzip der Betreuung. Veränderungen werden nicht nur als möglich sondern als unumgänglich gesehen, sodass auch jegliche Gegebenheiten / Zustände der KlientInnen veränderbar sind.

3. Zielsetzung der Arbeit

Die gesundheitliche Situation von Jugendlichen ist geprägt durch die Zunahme chronischer Krankheiten und insbesondere psychischer Störungen. Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Sozialstatus – gemessen z.B. an Bildungsstand, Erwerbsstatus, Einkommen und / oder psychischer Erkrankung, sowie Suchterkrankung der Eltern – sind davon besonders betroffen.

Unsere Arbeit hat zum Ziel, ein umfassendes Hilfesystem anhand von integrierten, flexiblen und bedarfsorientierten Angeboten für erziehungsbedürftige und seelisch behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Jugendliche darzustellen. Hierbei werden Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 27 i.V.m. § 30, 35a, 41 SGB VIII und § 53, 54 SGB XII als Komplexleistung erbracht. Störungsspezifische Behandlung und pädagogische Förderung werden unter Einbeziehung des familialen Systems und des sozialen Umfeldes auf den Einzelfall abgestimmt und synergetisch eingesetzt.

Das Leitziel der Arbeit ist die Reintegration in das gesellschaftliche Leben (selbstbestimmte Teilhabe) und die differenzierte Förderung der betroffenen Jugendlichen, um passgenaue Lösungsstrategien zu entwickeln.

3.1 Die Zielgruppe

Der Verein für Soziale Dienstleistungen e.V. bietet Hilfen zur Erziehung für Jugendliche und Hilfen für junge Erwachsene nach § 27 i.V.m. 30, 41 SGB VIII an, die Hilfe zur Selbsthilfe benötigen und deren Verselbstständigung aufgrund fehlender sozialer, finanzieller und pädagogischer Ressourcen einer professioneller Unterstützung bedarf.

Die Zielgruppe speziell für Betreuungen nach § 35a

Zusätzlich leistet der Verein für Soziale Dienstleistungen e.V. Hilfen und pädagogische Unterstützung für Jugendliche und junge Erwachsene nach § 35a ab dem 15. Lebensjahr an, die von folgenden psychischen Störungen betroffen sind:

- Persönlichkeitsstörungen, insbesondere mit emotionaler Instabilität (z.B. Borderline Persönlichkeitsstörung), ängstlich-vermiedenem Verhalten oder Dissozialität
- Störungen durch Substanzkonsum (z.B. Alkoholmissbrauch, Drogenmissbrauch und / oder Abhängigkeit)
- Psychotische Störungen und Schizophrenie
- Depressive Störungen, depressive Episoden oder Depressivität als Begleiterscheinung
- Bipolare Störungen
- Angststörungen (z.B. krankhafte Trennungsangst, Phobien)
- Panikstörungen (z.B. Panikattacken)
- Sozialphobie
- Posttraumatische Belastungsstörung
- Bindungsstörungen
- Essstörungen
- Zwangserkrankungen
- Autismus - Asperger - Syndrom
- leichte Intelligenzminderung

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen weisen dabei häufig nachstehende Begleiterscheinungen und Folgen dieser psychischen Störungen auf:

- Entwicklungsverzögerungen, insbesondere in der emotionalen Entwicklung
- Schwierigkeiten im schulischen / beruflichen Bereich, Lernschwierigkeiten, Schulangst und damit verbundene soziale Integrationsdefizite
- Abnorme Erziehungsbedingungen (z.B. unzureichende elterliche Steuerung), elterliche Überfürsorge, Bindungsunfähigkeit der Eltern, Missbrauchserfahrungen, Gewalterfahrungen
- Tiefgreifend Muster sozialer und zwischenmenschlicher Defizite, übermäßige Emotionalität, übermäßiges Streben nach Aufmerksamkeit, mangelnde Impulskontrolle oder auch ängstlich-vermeidendes Verhalten.
- Abweichendes Verhalten
- Mangelnde Fähigkeit zu menschlichen Beziehungen, Vertrauensschwierigkeiten
- Fehlende Stress- und Problemlösungsstrategien, sowie vermindertes Selbsthilfepotential
- Fehlende psychosoziale Kompetenzen.

3.2 Zielsetzung der Betreuung

Die Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen verfolgt die Leitziele der Verselbstständigung und Persönlichkeitsentwicklung. Teilziele dieser kontinuierlichen Betreuung können dabei sein:

Zielsetzung innerhalb der Stabilisierung und Verselbstständigung

- Stabilisierung in einem sicheren Umfeld in einer Wohngemeinschaft oder eigenen Wohnung
- Lebenspraktische Unterstützung annehmen können
- Eine Tagesstruktur ausarbeiten

- Ggf. eine psychiatrische Anbindung und / oder psychotherapeutische Unterstützung erreichen
- Die Auseinandersetzung mit der eigenen Erkrankung veranlassen
- Finanzielle Sicherung
- Unterstützung bei der Erreichung eines Schulabschlusses
- Erarbeitung einer beruflichen Perspektive
- Förderung von sozialen Kontakten und eines adäquaten Freizeitverhaltens
- Unterstützung bei der Bewältigung von Krisen.

Zielsetzungen der Persönlichkeitsentwicklung- und Identitätsbildung

- Verbesserte Erziehungsbedingungen in der Familie erreichen
- Das Selbsthilfepotential der Jugendlichen und des Umfeldes / der Familie stärken
- Die psychosoziale Kompetenz verbessern
- Entwicklungsrückstände („Sozialisationschäden“) aufarbeiten
- Die Bereitschaft des Jugendlichen stärken, sich auf schulisches Lernen einzulassen (Förderung)
- Förderung der Lernmotivation, Lernblockaden lösen
- Förderung des Sozialverhaltens
- Förderung der Beziehungsfähigkeit anhand einer vertrauensvollen, beständigen und verlässlichen Eins zu Eins Beziehung zur Bezugsbetreuung
- Die Bereitschaft zur Übernahme von Eigenverantwortung stärken, sowie die Selbstständigkeit fördern.

4. Leistungsangebot der ambulanten Hilfen

Um zielführend, individuell und flexibel auf die Bedürfnisse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzugehen, bietet der Verein für Soziale Dienstleistungen e.V. dabei folgende Leistungsangebote an:

- **Ambulant Betreutes Wohnen als Trainingswohnen:** Verselbstständigung für Jugendliche und junge Erwachsene ab dem 15. Lebensjahr in einer vereinsgeführten Wohngemeinschaft mit der Möglichkeit eines Übergangs in eine eigene Wohnung. Betreuung durch Nachtbereitschaften ist gewährleistet. Jugendliche ohne schulische / berufliche Perspektive nehmen an tagesstrukturierenden Maßnahmen teil.
- **Ambulant Betreutes Wohnen nach §35a SGB VIII:** Psychotherapeutisch orientierte ambulante Betreuung in einer vereinsgeführten Wohngemeinschaft oder eigenen Wohnung, zusätzlich mit dem Leitziel der Verselbstständigung und psychischen Stabilisierung. Es können psychotherapeutisch-pädagogische Settings installiert und eine psychologische Anbindung organisiert und begleitet werden. Eine präzise sozialpädagogische Diagnostik (IC 3 nach Pantucek, PIE) und psychiatrische Diagnostik ist möglich.

- **Ambulant Betreutes Wohnen:** Weitere Betreuung und Begleitung in die eigene Wohnung ab Volljährigkeit ggf. unter Beginn oder Fortführung der o.g. Aspekte (Nachtbereitschaft, psychotherapeutische Anbindung, tagesstrukturierende Maßnahmen).
- **Ambulantes Clearing:** Soforthilfe mit möglichst schneller und präziser Diagnostik und sozialpädagogischer Abklärung (IC 3 nach Pantucek, PIE) bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aufgrund psychiatrischer Erkrankungen oder der familiär bedingten Situation akut gefährdet sind – in einem **zeitnahen Clearingprozess** wird eine passgenaue auf den Einzelfall bezogene Betreuungsform erarbeitet.
- **Bedarfsorientierte Hilfeleistungen:**
 - **Familienunterstützende Maßnahmen:** Erziehungsberatung, systemische Beratung für Eltern (in Bezug auf die Erziehungsfähigkeit). Bei Eltern mit einem psychischen oder suchtbedingten Krankheitsbild zusätzlich entsprechende flankierende Hilfestellung.
 - **Tagesstrukturierende Maßnahmen:** Das Konzept zur vereinsinternen ambulanten Tagesstrukturierung steht den Jugendlichen und jungen Erwachsenen innerhalb der ambulanten Betreuung des Vereins für Soziale Dienstleistungen e.V. zur Verfügung. Dies beinhaltet eine vorausgehende Anamnese der Alltagsproblematik, eine nach den SMART-Kriterien aufgebaute Zielformulierung und eine auf dem Case-Management basierende Durchführung von Förderangeboten.

Besondere Merkmale des Leistungsangebotes bietet der Verein für Soziale Dienstleistungen in folgenden Bereichen:

Sicherung von Wohnraum und Finanzen

Die einzelnen Standorte der Jugendhilfe sind jeweils mit Wohngemeinschaften und Einzelwohnräumen zur ambulanten Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgestattet. Außerdem verfügt der Verein über in der Stadt Hamm verteilten Wohnraum in Form von vermietbaren Einzelwohnungen zur ambulanten Betreuung. Hierbei fungiert der Verein sowohl als Vermieter, um kurzfristigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, als auch um die Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor einer drohenden Obdachlosigkeit zu bewahren und unterstützt zusätzlich bei der Beantragung von Leistungen und der finanziellen Sicherung von Miete und Lebensunterhalt.

Sicherung der Betreuungskontinuität vom Übergang der Jugendhilfe in die Erwachsenenhilfe

Anhand der seit mehreren Jahren etablierten fachlichen Qualifikation im Bereich „Ambulant Betreutes Wohnen“ nach § 41 SGB VIII und §§ 53, 54 SGB XII, sowie die aufgebauten Erfahrungen im Umgang mit psychischen Problemen in Familien, hat der Verein für Soziale Dienstleistungen e.V. besondere Kompetenzen im Umgang mit den Betroffenen anzubieten. Unsere Trägerschaft des Ambulant

Fachliche Konzeption ambulanter erzieherischer Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII in Verbindung mit §§ 30, 35a, 41 SGB VIII

Betreuten Wohnens bietet eine fortlaufende Betreuung und Begleitung an der Schnittstelle zum Übergang der Hilfen des SGB VIII zum SGB XII und die damit einhergehenden Personalressourcen.

Unsere qualifizierten MitarbeiterInnen können außerdem im Arbeitsfeld der Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII eingesetzt werden.

Qualitätsmerkmal partnerschaftliche Zusammenarbeit

Der Verein für Soziale Dienstleistungen e.V. legt sehr viel Wert auf das Zusammenwirken mit dem öffentlichen Träger (Jugendamt), bezogen auf die grundsätzlichen Regelungen in den §§17 und 27 Abs. 4 SGB I und im Besonderen durch die Konkretisierung in den §§ 3,4, 79 und 80 SGB VIII (Spezialregelung vor Allgemeinregelung). Unsere Kooperationspartner erfahren bei uns ein größtmögliches Maß an partnerschaftlicher Zusammenarbeit, Transparenz und Planungssicherheit.

Betreute Jugendliche und junge Erwachsene erhalten einen klar strukturierten Bezugsrahmen und erfahren vertrauensbasierte, transparente und partnerschaftliche Zusammenarbeit zur Stärkung ihrer eigenen Interessen und Selbstständigkeit. Die Angehörigen und Familien werden bei uns unter dem Grundsatz des verantwortlichen und partnerschaftlichen Handelns eng in die Entwicklungsprozesse eingebunden.

4.1 Struktur der Leistung

Beginn, Umfang und Inhalt der Leistungen werden gemeinsam mit den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, sowie dem zuweisenden Jugendamt und dem Träger besprochen und schriftlich festgelegt. Die direkten Betreuungsleistungen werden monatlich dokumentiert. Die Dokumentation kann dem zuweisenden Jugendamt zugesandt werden. Unter Beachtung prozessdiagnostischer Ansätze wird der Hilfeplan in einem 3 Monats Rhythmus überprüft und bei Bedarf modifiziert. Dabei kommt der Bezugspersonenansatz zur Geltung. Für die Umsetzung kommt ein individueller Betreuungsumfang nach Genehmigung durch den Kostenträger zur Anwendung, um dem sehr unterschiedlichen Betreuungsbedarf des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen gerecht zu werden.

4.1.1 Aufnahme

Jugendliche und junge Erwachsene erfahren in einem Erstgespräch die Informationen über das Angebot, sowie die Rahmenbedingungen der Hilfen. Nach Einwilligung in die Hilfe findet ein fachlich fundiertes Aufnahmegespräch statt, in welchem die Bezugsbetreuung bereits mitwirkt.

Falls möglich werden Fachkräfte und Facheinrichtungen beratend einbezogen.

Die Betreuung kann je nach Einzelfall flexibel, zeitnah und geplant beginnen. Die Jugendlichen sollen in der Regel nach kürzester Zeit und mit Unterstützung durch Soforthilfen in die Betreuung aufgenommen werden.

Ausgehend von einer medizinischen und psychosozialen Diagnostik können Betreuungsintensität, Zeitstruktur der Betreuung und Betreuungsschwerpunkte gemeinsam mit dem zuweisenden Jugendamt und den Betroffenen festgelegt werden.

4.1.2 Zeitliche Aspekte

Die Betreuungszeiten orientieren sich am Hilfebedarf der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie können sich auch auf Abend- und Wochenendzeiten beziehen. Die Fortführung der Betreuung während Abwesenheits- oder Urlaubszeiten der Bezugsbetreuung wird durch fachdienstinterne Vertretungsregelungen gewährleistet. In Krisensituationen ist die Erreichbarkeit des Fachdienstes durch eine Rufbereitschaft abgesichert.

Besonders betreuungsintensive Leistungen, die Vereinbarung zusätzlicher Leistungen (z.B. besondere Freizeitaktivitäten, Durchführung tagesstrukturierender Maßnahmen, Betreuung während der Nachtbereitschaft) sowie die Abdeckung von Betreuungszeiten in Krisensituationen werden bei der Hilfeplanung berücksichtigt. Es besteht die Möglichkeit, dass in diesen Fällen die vereinbarte Wochenstundenzahl flexibel und kurzfristig erhöht bzw. ein angemessenes Kontingent auf Zeit für die Hilfe vereinbart werden kann.

4.1.3 Versorgungsstrukturelle Aspekte

Die Hilfeleistungen des Vereins für Soziale Dienstleistungen e.V. beinhalten eine enge Kooperation mit den zuweisenden Jugendämtern, ortsnahen Ärzten, Krankenhäusern, Kliniken für Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie, ortsansässigen PsychotherapeutInnen und Psychiatern, sowie Kinder- und JugendpsychotherapeutInnen, Reha-Einrichtungen, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, gesetzlichen Betreuern, dem sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes als zentraler sozialpsychiatrischer Steuerungsinstanz im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben, der Agentur für Arbeit sowie dem Kommunalen JobCenter, der Schuldnerberatung und anderen psychosozialen Hilfen für die Zielgruppen.

Die Fortführung notwendiger ambulanter Hilfen nach der Beendigung der Kostenträgerschaft der Jugendhilfe ist unter Wahrung der Bezugspersonenkontinuität im Rahmen der Eingliederungshilfe (§ 53 ff. SGB XII) gewährleistet.

4.2 Methodische Grundlagen

Die ambulanten Hilfeleistungen des Vereins für Soziale Dienstleistungen e.V. orientieren sich an pädagogischen und psychotherapeutischen Ansätzen, die dadurch charakterisiert werden können, dass sie lebensfeldorientiert sind, Prävention und Intervention im Lebenszusammenhang der Betreuten anstreben, die Wirklichkeitskonzeption der Betreuten ernstnehmen und ihre Kompetenzen und Selbsthilfepotentiale stärken. Eine solche Orientierung bedeutet auch, die Chancen sozialer Unterstützungssysteme (Initiativen, Dienste, Kommunikationspunkte etc.) zu nutzen.

Unseren Betreuungsangeboten steht ein breites Spektrum von Methoden und Inhalten zur Verfügung:

- Einzelfallbezogene Hilfe (individuelles Beratungs-, Beziehungs- und Betreuungsangebot)

- Systemische lösungsorientierte Ansätze und Methoden, welche vorhandene Strukturen, Fähigkeiten und Ressourcen für die therapeutisch-pädagogische Arbeit und die Kooperation mit den Familien nutzen
- Sozialraum-orientierte Ansätze d.h. die Einbeziehung des Lebensumfeldes und deren Ressourcen von Anfang an
- Musikalische Förderung (Singen und Musizieren)
- Individualpsychologische Biografiearbeit, sowie Genogramm und Familienstammbaum
- Ausdrucksmalen und kreative Eigenarbeiten
- Vielfältige Sport- und Spielpädagogik
- Medienpädagogik
- Entspannungstrainings und Körperschemaarbeit
- Heilpädagogisches Reiten und tiergestützte Pädagogik
- Meditatives Bogenschießen
- Selbstvertrauenstraining, sowie Selbstverteidigung
- Computergestützte Trainings (Konzentration, Aufmerksamkeit, Selbstwahrnehmung)
- Hauswirtschaft
- Freizeitpädagogische Einzel- und Gruppenangebote
- Berufliches Coaching
- Elternarbeit
- Bei Bedarf werden externe therapeutische und psychologische Angebote genutzt (z.B. Logopädie, Ergotherapie, Psychotherapie)
- Gruppentraining sozialer Kompetenzen

4.3 Beschreibung der Hilfsangebote

Im Folgenden sind die einzelnen Hilfsangebote aufgelistet und beschrieben, sowie Möglichkeiten, spezielle Betreuungsangebote und Unterstützungsmaßnahmen aufgeführt. Art, Umfang und Inhalt der Leistungen sowie evtl. Übergänge oder Kombinationen können im Einzelfall innerhalb der Hilfeplanung besprochen und festgelegt werden.

4.3.1 Ambulant Betreutes Wohnen als Trainingswohnen

Jugendliche und junge Erwachsene benötigen ein gestuftes und flexibles Betreuungssystem von der intensiven Betreuung in der vereinsgeführten Wohngemeinschaft bis zur betreuten Selbstständigkeit in der eigenen Wohnung. Umgekehrt kann bei zunächst nicht gegebener Gruppenfähigkeit eine entsprechende Kompetenz zunächst im intensiven Einzelwohnen erworben werden. Die teilweise stattfindenden Berührungspunkte mit Gleichaltrigen werden genutzt, um den Prozess des Erwachsenwerdens, das Ausprobieren eigener Rollenentwürfe, den Erwerb sozialer Kompetenzen, insbesondere für die Ablösung von der Ursprungsfamilie und den Aufbau eines eigenen sozialen Netzes zu erproben.

Ziel ist es, die jungen Menschen auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit, in das eigene Wohnen und in eine realistische schulisch-berufliche Perspektive zu begleiten.

Weitere spezielle Hilfeleistungen können hier z.B. sein:

- Eine vertrauensvolle und auf professioneller Nähe basierende Betreuungsbeziehung im Bezugsbetreuungssetting (1-1)
- Begleitung bei der Alltagsbewältigung, in der Woche sowie am Wochenende
- Anleitung und Hilfe bei dem sicheren Umgang mit Geld, Unterstützung zur finanziellen Absicherung, sowie eine gesicherte Geldverwaltung über das vereinsgeführte Treuhandkonto
- Unterstützung und Anleitung bei Ämter- und Behördenkontakten zur kontinuierlichen Vervollständigung
- Unterstützung bei der Aufnahme sozialer Beziehungen
- Unterstützung beim Umgang mit der Abhängigkeitserkrankung bzw. psychischen Erkrankung/ Störung
- Unterstützung bei der Tagesstrukturierung / Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Zusätzlich die Möglichkeit zur Teilnahme an den tagesstrukturierenden Maßnahmen „Farbe fürs Leben“
- Hilfe und Begleitung in Krisensituationen, auch in der Nacht und am Wochenende
- Systemische oder lösungsorientierte Beratungsangebote
- Bedarfsorientierte Betreuungsangebote (z.B. Berufsberatung, Bewerbungshilfen oder Präventionsmaßnahmen)
- Förder- und Lernangebote (s. tagesstrukturierende Maßnahmen)
- Gruppenangebote (hauptsächlich freizeitpädagogisch orientiert).

4.3.2 Ambulant Betreutes Wohnen nach § 35a SGB VIII

Das Ambulant Betreute Wohnen nach § 35a SGB VIII beinhaltet eine psychotherapeutisch-pädagogisch orientierte Betreuung in einer vereinsgeführten Wohngemeinschaft oder Einzelwohnung und soll ein bedarfsgerechtes Angebot darstellen, welches die sozialpädagogischen und therapeutischen Möglichkeiten vollstationärer Hilfen mit den Vorteilen ambulanter Hilfen (insbesondere die Orientierung an der konkreten Lebenswelt, am sozialen Milieu und am Lebensalltag der Betreuten) verbindet.

Entsprechend kann unsere Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine breit angelegte und gründliche Diagnostik voraussetzen (therapeutisch, wie sozialpädagogisch), in der die auslösenden und aufrechterhaltenden Bedingungen des Verhaltens und des Leidensdrucks möglichst genau und alltagsnah betrachtet werden. In der Behandlung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen berücksichtigen wir besonders das soziale System. Wenn notwendig, werden die Bezugspersonen engmaschig mit in die Betreuung einbezogen.

Häufig sind psychische Störungen und Verhaltensprobleme von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eng mit ihren Entwicklungsverläufen und altersbezogenen Entwicklungsaufgaben verknüpft. Deshalb ist unser psychotherapeutisch-pädagogisches Angebot auch auf die Ressourcen und Kompetenzen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgerichtet, um allgemeine Entwicklungsschritte zu fördern.

Die jungen Menschen erhalten ihren selbstständig zu führenden Wohn- und Rückzugsraum mit enger Anbindung an die Bezugsbetreuung, um sich zu stabilisieren.

Zusätzlich zu den bisher aufgeführten Hilfeleistungen sollen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen anhand folgender methodischer Grundlagen gefördert werden:

- **Anlehnung an die „Dialektisch-Behaviorale-Therapie“:** Die Basis dieser Methode ist die *kognitive Verhaltenstherapie*. Hier wird gemeinsam mit den Betreuten die Möglichkeit erarbeitet, sich selbst und seine Bedürfnisse anhand von Skills besser spüren zu lernen. Dabei sind zu nennen:
 - *Borderline Skills* z.B. Steuerung der Gedanken
 - *körperbezogene Skills* z.B. die Verringerung der inneren Anspannung
 - *handlungsbezogene Skills* z.B. seine Wünsche wahrnehmen und vertreten, Ablehnung akzeptieren und selbst anlehnen können. Der Verzicht auf Drohungen oder Beschimpfungen. Die Wiedererlangung der Kontrolle über unangemessene und überzogene Emotionen.
- **Anlehnung an die Gestalttherapie:** Dabei fokussiert sich die Konzentration innerhalb der Betreuung auf das Erleben („Hier und Jetzt“) und Erarbeiten von Möglichkeiten, um aktiv auf die eigene Befindlichkeit, die Beziehungen zum Umfeld und zur Umgebung Einfluss zu nehmen.
- **Die schulische Förderung** durch konkrete Hilfen bei der Übung und Aneignung des Unterrichtsstoffes sowie dem Aufbau von Grundlagen der schulischen Leistungsfähigkeit (wie Konzentrationsfähigkeit, Belastbarkeit, Arbeitseinteilung und dem Aufbau von Lernstrategien).
- **Das Erlernen lebenspraktischer Techniken zur Selbstentwicklung und Selbständigkeit**
- **Das soziale Lernen** in Lern- und Leistungssituationen ist geprägt von methodischen Angeboten z.B. zur Entwicklung einer förderlichen Arbeitshaltung bei den Hausaufgaben, usw.
- **Die tiergestützte Pädagogik:** Begegnen, Berühren und Bewegen mit ausgebildeten Tier-Mensch-Teams. Dabei beruht das Konzept auf einer Synthese aus Physiotherapie, Begegnungstherapie, Körperarbeit sowie Heilpädagogik und fördert dadurch ganzheitlich.

4.3.3 Ambulant Betreutes Wohnen ab 18 Jahren

Grundlage unseres Handelns in der Betreuungsarbeit für junge Erwachsene ist die Sichtweise, dass jeder Mensch sein Leben lang zu Veränderungen und zu einer Entwicklung fähig ist, auch wenn diese Fähigkeit durch Krisen oder psychische Erkrankungen geschwächt wird.

Vor diesem Hintergrund haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, ein Angebot zum ambulant betreuten Wohnen psychisch kranker-, von psychischer Behinderung bedrohter-, oder psychisch behinderter Menschen zu gestalten, um sie entsprechend ihren Bedürfnissen zu unterstützen und dadurch die soziale Integration zu ermöglichen. Unser zentrales Anliegen ist, gemeinsam mit den von uns betreuten Menschen die individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten zu einem selbstbestimmten Leben auszuloten, entsprechende Ziele zu erarbeiten und diese zu erreichen. Wir wollen die von uns be-

treuten Menschen darin unterstützen, ihre psychische Störung zu verstehen und sie anzunehmen. Sie sollen lernen, mit ihr zu leben. Ziel ist es die vorhandenen Kompetenzen zu erhalten bzw. verloren gegangene wieder zu erwerben oder auch einen weiteren Abbau der Kompetenzen zu verhindern. Dieses Hilfeangebot ist offen für Menschen ab 18 bzw. 21 Jahre, denen Hilfe nach §§ 53, 54 SGB XII gewährt wird. Voraussetzung hierfür ist laut Kostenträger die ambulante Betreuung in einer eigenen Wohnung nach spätestens 6 Monaten ab Betreuungsbeginn. Die Bezugsbetreuung unterstützt dabei als Soforthilfe bei der Wohnungssuche, dem Einzug und der Eingewöhnung, sowie der finanziellen Sicherung.

4.3.4 Ambulantes Clearing

Für Jugendliche und junge Menschen, deren aktuelle Lebenssituation eine möglichst zeitnahe Unterbringung außerhalb des bisherigen sozialen Umfelds erforderlich macht und bei denen die konkrete, möglicherweise längerfristige Hilfeform noch nicht ausreichend definiert werden kann, wird ein ambulantes Clearingverfahren nach § 27 i.V.m. § 30, §35a, §41 SGB VIII angeboten.

Zwei Plätze für das ambulant betreute Wohnen mit Clearingverfahren werden in der Hohen Straße 41-43 vorgehalten. Wir bieten den jungen Menschen einen sicheren Ort in Form eines eigenen Zimmers in einer großzügigen Wohnung mit Küche und Gemeinschaftsraum.

Mädchen und Jungen zwischen 14 und 18 Jahren können das Clearingverfahren auch im Elternhaus durchlaufen. Weiterhin streben wir an, das Clearing schon in der Jugendschutzstelle oder der Klinik zu beginnen und je nach Bedarf im Elternhaus – oder in den Räumlichkeiten an der Hohen Straße – weiter zu führen.

Das Clearingverfahren findet in einem Zeitraum von vier bis zwölf Wochen statt und ist im Wesentlichen auf zwei Fallarten anzuwenden:

- a. Fallgestaltungen, die der Jugendhilfe erstmalig bekannt werden und aufgrund ihrer Vielschichtigkeit erheblich unübersichtlich und somit sehr aufwendig zu analysieren sind. Das Clearing bietet in diesem Zusammenhang zeitnah qualifizierte Hilfe.
- b. Fallgestaltungen, die der Jugendhilfe schon seit langem bekannt sind, in denen alle bisherigen Leistungen jedoch nicht den versprochenen Erfolg gezeigt haben oder wo eine spezifizierte Hilfestellung angedacht ist, z.B. die Überprüfung der kognitiven Leistungsfähigkeit des Jugendlichen. Hier kann das Clearing mit dem Ziel einer neuen Standortbestimmung Hilfestellung leisten.

Das Ziel des ambulanten Clearings ist die Klärung des Hilfebedarfs der Jugendlichen und damit einhergehend die Suche nach einer geeigneten Hilfe- und Wohnform. Im Fokus stehen neben der bedarfsorientierten Betreuung die Datenerhebung und Datenauswertung zur fachlichen Einschätzung des Hilfebedarfs.

Für die psychosoziale Diagnostik werden folgende Verfahren genutzt und mit einbezogen:

- Die Sozialpädagogische Diagnostik wird von den pädagogischen Fachkräften im Rahmen der Betreuung durchgeführt (Anamnese, Verhaltensbeobachtungen, Inklusions-Chart 3, Geno-

gramm, Biografiearbeit, psychosoziale Matrix, Biografischer Zeitbalken, Netzwerkkarte, Ressourcenkarte etc.).

- Bei fehlender oder unvollständiger psychologischer Diagnostik wird eine psychotherapeutische Abklärung in Kooperation mit den ortsansässigen Einrichtungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie angestrebt (Anamnese, psychologische Testverfahren).
- Eine medizinische Absicherung und Befunde durch entsprechende Fachärzte finden nach Bedarf statt. Bei bereits bestehenden Diagnosen und Medikationen wird der Kontakt zu den zuständigen Ärzten hergestellt, um die medizinische Betreuung sicher zu stellen und aufrecht zu erhalten.

Neben der Diagnostik wird im Betreuungsangebot die Unterstützung und Begleitung bei der Alltagsbewältigung einbezogen. Je nach Fähigkeiten und Kompetenzen werden Aufgaben an die Jugendlichen übertragen und nach einiger Zeit können sie ins Angebot des ambulant betreuten Wohnens integriert werden (z.B. bei Gruppenangeboten und Lern- und Förderangeboten).

Durch regelmäßige Einzelfallbesprechungen findet ein kontinuierlicher Austausch zum Ist-Stand der Jugendlichen und daraus notwendiger Veränderungen im Betreuungsrahmen statt. Zudem werden die möglichen Anschlussperspektiven konstant im Blick behalten. Der Betreuungsverlauf und die Gestaltung der Betreuung sind dadurch durch eine hohe Flexibilität gekennzeichnet.

Eine individuelle Ausrichtung der Ziele im Hinblick auf den zukünftigen pädagogischen Betreuungsverlauf definiert sich auf der Grundlage der Ergebnisse der Anamnese, der Auswertung der sozialpädagogischen Diagnostik, der Verhaltensbeobachtungen und der ggf. durchgeführten Testungen. Die daraus resultierenden Zieldefinitionen erfolgen unter der ausdrücklich gewünschten Mitwirkung der jungen Menschen und ggf. der Sorgeberechtigten. Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen eines Hilfeplangesprächs ein auf den Bedarf des Jugendlichen zugeschnittenes Hilfesetting vorgestellt und dafür geeignete Einrichtungen empfohlen.

Der zeitliche Umfang eines ambulanten Clearings ist abhängig von der an uns gerichteten Auftragsstellung.

5. Leistungsdokumentation

Die Leistungsdokumentation der ambulanten Betreuung erfolgt über das Dokumentationssystem „BeWo-Planer“ der Firma beyondsoft.

Ein Verlaufsbericht wird dem Kostenträger für den Einzelfall zum Ende des Bewilligungszeitraums vorgelegt. Die komplette Dokumentation kann dem Kostenträger nach Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Die regelmäßigen Betreuungskontakte und durchgeführten Fachleistungsstunden werden standardisiert in Kurzform dokumentiert (siehe Muster Quittierungsbeleg). Angegeben werden in Stichpunkten z.B.:

- Datum, Dauer und Art des Kontaktes (*Face to Face* oder *Koop-Kontakt*)

- Art der Leistung Face to Face Kontakte:
 - Basale Betreuung
 - Kontakt mit Familie
 - Kontakt mit Ämtern, Behörden, Institutionen und Ärzten
 - Fallorientierte Beratung
 - Lern- und Förderangebote
 - Individuelle, bedarfsorientierte Angebote
 - Freizeit- und Gruppenangebote
 - Beratung
 - Vor- und Nachbereitungszeit der Betreuung
 - Fallorientierte kollegiale Beratung
 - Alltagsbewältigung
 - Kriseninterventionen
 - Diagnostik
 - Fehl- und Wartezeiten

- Art der Leistung Koop-Kontakte:
 - Nicht fallbezogene Teambesprechung
 - Allgemeine Büroarbeit / Organisation
 - Gremienarbeit / Facharbeitskreise
 - Supervision / Fortbildung

- Gesprächsteilnehmer
- Situationsbeschreibung
- Bezug / Interaktionsmuster
- Reflektion
- Fortschreibung / Prognose

Ein dem Auftraggeber vorgelegter Jahresbericht stellt die folgenden Bereiche dar:

- Gesamtheit der Betreuungsaktivitäten
- Aufstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihrer beruflichen Abschlüsse und Anstellungsverhältnisse sowie der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Entwicklung der Betreuungsarbeit
- Problembereiche der Betreuungsarbeit
- Kooperation mit anderen Diensten/Einrichtungen

Bei Beendigung der Betreuung durch den Leistungserbringer wird ein Abschlussbericht erstellt, dessen Form sich an der im Verlauf der Betreuung erstellten Hilfeplanung orientiert und in dem insbesondere die Notwendigkeit bzw. Erarbeitung weiterer Hilfemöglichkeiten dargestellt wird.

6. Betreuungsrahmen / Betreuungsvertrag

Die ambulante Betreuung umfasst Unterstützung und Beratung durch aufsuchende und begleitende Hilfe. Kontinuität in der Einzelfallarbeit wird durch Bezugsbetreuung geschaffen. Die Fachkräfte weisen jeweils mindestens eine einjährige Berufserfahrung in der ambulanten Hilfe auf. Ausfälle oder Urlaubszeiten sind durch feste Vertretung geregelt, so dass ein vertrauter und fortwährender Rahmen gegeben ist. Im Vertretungsfall werden qualifizierte Mitglieder des Vereins die Betreuung gewährleisten.

Bei Beginn einer jeden Betreuung wird ein Vertrag zwischen dem Leistungsanbieter und dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen abgeschlossen. In diesem sind insbesondere Vereinbarungen zu Ziel, Dauer, Inhalt, Umfang und Mitwirkung enthalten.

7. Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes

Die Kosten für den Lebensunterhalt und den Wohnraum sind keine Leistungen der ambulanten Hilfen (Ausnahme: ambulantes Clearing).

Die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen müssen die Kosten für Miete und Lebensunterhalt aus ihrem eigenen Einkommen tragen. Falls kein Arbeitsverhältnis besteht, wird die Sicherung der finanziellen Mittel mit der Bezugsbetreuung erarbeitet und beantragt. Besteht keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld, Rente oder sonstige Leistungen, so muss eine Grundsicherung beantragt werden.

8. Aufnahmeverfahren

Vor einer Aufnahme des Antragstellers ist vom Jugendamt das vorgegebene Antragsverfahren einzu-leiten.

Bei der Antragstellung ist der Verein für Soziale Dienstleistungen e.V. behilflich. Die notwendigen weiteren Fachärzte etc. werden in diesen Prozess mit einbezogen.

In einem Erstgespräch wird der Antragsteller über Inhalte und Struktur der ambulanten Hilfen nach informiert. Gemeinsam wird ein Erhebungsbogen als Grundlage der weiteren Hilfeplanung erstellt.

Der über den Hilfeplan erhobene Bedarf an Hilfestellung wird unter größtmöglicher Einbeziehung des Antragstellers und falls vorhanden seines gesetzlichen Betreuers / Erziehungsberechtigten besprochen. Hier werden die individuellen Hilfeleistungen und der sich daraus ergebende Hilfebedarf festgelegt.

Der Betreuungsrahmen inklusive der wöchentlichen Fachleistungsstunden wird abgestimmt und vorläufig festgelegt.

8.1 Aufnahmekriterien

Voraussetzungen für die Aufnahme der Hilfe sind, dass die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen:

- Bereit sind, in der kreisfreien Stadt Hamm (Westf.) oder Soest zu wohnen
- Keine längeren Klinik- oder Heimaufenthalt benötigen
- ein Minimum an lebenspraktischen Fähigkeiten mitbringen
- zur Mitarbeit und Mitwirkung bereit sind
- ein Minimum an Deutschkenntnissen besitzen.

8.2 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien sind:

- schwere Pflegebedürftigkeit
- schwere Suchterkrankung (Polytoxicomanie)
- akute Eigen- oder Fremdgefährdung
- mittelgradige bis schwere geistige Behinderung

9. Qualitätssicherung

Die Qualität unserer Arbeit wird durch Festlegung auf bestimmte Standards, sowie durch verbindliche Leistungsvereinbarungen gesichert.

Die Überprüfung, Reflexion und Weiterentwicklung erfolgt fortlaufend durch:

- Qualitätszirkel
- Städtische Arbeitskreise
- Zusammenarbeit mit der SRH Hamm
- kollegiale Beratung
- kontinuierliche Fortbildungen
- Teamgespräche
- Dokumentationen der Handlungen
- Aktenführung
- Hilfeplangespräche
- stetige Aktualisierung der Konzeption

Des Weiteren halten wir die Teilnahme an den kommunalen Gremien für besonders wichtig und sinnvoll.

10. Beschwerderegung

Beschwerden können unmittelbar an den Verein, dem zuständigen Sozialhilfeträger oder der örtlichen Verbraucherberatung gerichtet werden.

Dieses ist unter folgenden Anschriften möglich:

Fachliche Konzeption ambulanter erzieherischer Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII in Verbindung mit §§ 30, 35a, 41 SGB VIII

(Intern)

Verein für Soziale Dienstleistungen e.V.

Geschäftsstelle Hamm

Roonstr. 5-11

59065 Hamm

Fon: 0 23 81 / 9 28 17 71

(Extern)

Zuständiger Sozialhilfeträger

Jugendamt der Stadt Hamm

Caldenhofer Weg 159

59063 Hamm

Fon: 0 23 81 / 17-0

Örtliche Verbraucherberatung

Verbraucherzentrale in NRW

Mintropstr. 27

40215 Düsseldorf

Fon: 02 11 / 38 09-0

11. Rechtsgrundlagen

Grundlage der hier konzipierten Ambulanten Hilfen für seelisch behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene sind die Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 i.V.m. 30, 35a, 41 SGB VIII. Das Abrechnungsverfahren und die Höhe des Fachleistungsstundensatzes sind in der Vereinbarungsniederschrift über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Leistungsentgelte nach § 78 c SGB VIII und Rahmenvertrag II NRW beschlossen worden.

Grundlage der anschließenden Eingliederungshilfe als Komplexleistung nach §§ 53, 54 SGB XII bildet die mit dem Landschaftsverband Westfalen Lippe abgeschlossene Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung (§ 75 SGB XII).

Darin sind ebenfalls die Abrechnungsverfahren und die Höhe des Fachleistungsstundensatzes festgeschrieben.

12. Ansprechpartner

Verein für Soziale Dienstleistungen e.V.

Ansprechpartner:

Herr Rolaf Jüngermann

Steinkuhle 36

59494 Soest

Fachliche Konzeption ambulanter erzieherischer Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII in Verbindung mit §§ 30, 35a, 41 SGB VIII

Fon: 0 23 81 / 9 28 17 71

Fax: 0 23 81 / 9 28 17 72

Mobil: 01 52 / 57 57 57 52

Mail: kontakt@vsd-hamm.de